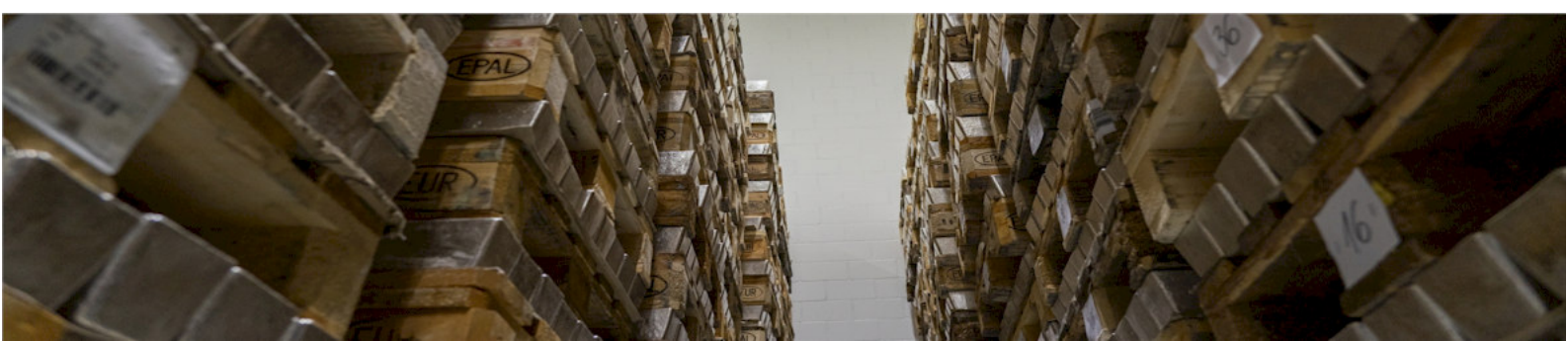


Newsletter November 2023



Inhalte:

1. Preisentwicklungen der Metalle im Oktober 2023
2. Neue umsatzsteuerliche Behandlung unserer Gewichtskonten für Silber, Platin und Palladium
3. Thema Vermögenssicherung

1. Preisentwicklungen der Metalle im Oktober 2023

Bei den Edelmetallen entwickelten sich im Oktober die Werte (gestellt von Umicore; in Euro gerechnet) und entsprechend unsere Anteilswerte wie folgt:

	Anteilswert	Edelmetallwert	Differenz*	Σ in 2023**
Gold:	+ 6,14 %	+ 6,22 %	- 0,08 %	+ 9,50 %
Silber:	+ 0,18 %	+ 0,26 %	- 0,08 %	- 3,43 %
Platin:	+ 1,80 %	+ 1,86 %	- 0,06 %	- 11,17 %
Palladium:	- 11,54 %	- 11,49 %	- 0,06 %	- 37,14 %

Für die Technologiemetalle entwickelten sich die Werte im Oktober wie folgt (gestellt von Tradium GmbH; in Euro gerechnet):

	Anteilswert	Metallwert	Differenz*	Σ in 2023**
Indium:	+ 4,38 %	+ 4,47 %	- 0,09 %	+ 31,03 %
Gallium:	+ 11,72 %	+ 11,81 %	- 0,09 %	+ 20,01 %
Germanium:	+ 0,94 %	+ 1,03 %	- 0,09 %	+ 21,23 %
Rhenium:	+ 3,45 %	+ 3,49 %	- 0,04 %	+ 18,93 %
Neodym:	- 1,37 %	- 1,30 %	- 0,07 %	- 40,52 %
Dysprosium:	+ 0,97 %	+ 1,06 %	- 0,09 %	- 17,44 %
Terbium:	- 2,12 %	- 2,06 %	- 0,06 %	- 49,71 %
Europium**:	+ 0,31 %	+ 0,41 %	- 0,10 %	- 38,27 %
Yttrium**:	+ 2,22 %	+ 2,22 %	± 0,00 %	- 11,54 %

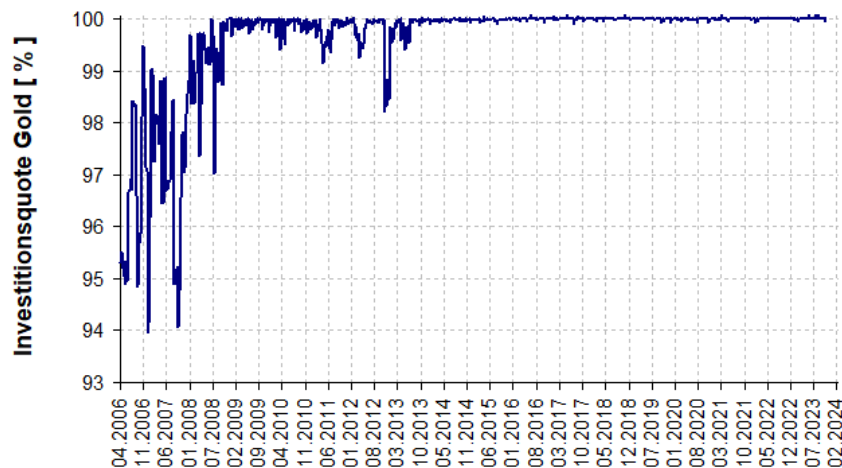
*****) Die negative Differenz ergibt sich aus dem Abzug der Lager- und Verwaltungsgebühr. Diese beträgt gem. § 7 Ziff. 5 unserer AGBs für Gold, Platin und Palladium nominal 0,08 % pro Monat, für Silber 0,09 % pro Monat, für Technologiemetalle 0,125 % pro Monat, inkl. MwSt. Niedrigere ausgewiesene Prozentsätze bedeuten, dass durch den internen Handel zwischen Kunden Kosten für die Allgemeinheit eingespart werden konnten. Weiterhin gewähren wir freie Rabatte auf die Gebühren, wenn diese durch Einnahmen aus den investierten GmbH-Rücklagen gedeckt werden.

******) Europium wird nicht mehr zum Kauf *empfohlen*, da kaum noch Nachfrage aus der Industrie besteht. Yttrium wird nicht mehr zum Kauf *angeboten*, da das Preisniveau zu niedrig ist, um die Lagerung großer Volumina wirtschaftlich darstellen zu können.

******) Gesamtentwicklung der Anteilswerte im Jahr 2023.

2. Neue umsatzsteuerliche Behandlung unserer Gewichtskonten für Silber, Platin und Palladium

Seit April 2016 konnten wir an unseren Handelstagen kleinere Restbeträge, die nicht mehr zum nächsten vollen Barren gereicht hatten, auf ein Gewichtskonto bei Umicore investieren. Wir konnten somit einerseits unsere Investitionsquote immer sehr nahe bei 100 Prozent halten (siehe folgende Graphik beispielhaft die Entwicklung der Gold-Investitionsquote seit 2006), andererseits konnten durch Verkäufe aus diesen Gewichtskonten Auszahlungen schnell dargestellt werden ohne dass Material physisch bewegt werden musste (Warenrücksendungen aus unserem Schweizer Lager zu Umicore). Dies war und ist immer dann notwendig, wenn uns mehr Verkaufs- als Kaufaufträge vorliegen.



Leider hat das Bundesfinanzministerium die umsatzsteuerlichen Regelungen für solche Gewichtskonten Anfang 2022 insofern geändert, als dass für die mwst.-belasteten Metalle Silber, Platin und Palladium Nettokäufe auf die Gewichtskonten nicht mehr möglich sind. Umicore hat diese Regelung per 1.11. nun auch

auf unsere Geschäfte umgesetzt, d.h. wenn wir weiterhin für Restbeträge auf die Gewichtskonten Silber, Platin oder Palladium kaufen würden, würde uns dies mit MwSt. fakturiert werden, womit uns ein großer Handelsvorteil genommen werden würde. Wir werden aus diesem Grunde eben solche Käufe in Zukunft nicht mehr tätigen, sondern nur noch ganze Barren zur Auslieferung in die Schweiz steuerfrei erwerben, d.h. nach wie vor kaufen Sie diese Metalle natürlich ohne MwSt. !

Was bedeutet dies für die Zukunft?

Zum einen könnten unsere Investitionsquoten leicht sinken. Im Anbetracht des Gesamtvolumens, welches wir mittlerweile erreicht haben, ist dieser Effekt aber absolut zu vernachlässigen. Sie können die Entwicklung in unserer wöchentlichen Kundeninformation wie bisher auch einsehen und nachverfolgen.

Der zweite Effekt wird sein, dass wir in Wochen, in denen mehr Verkaufs- als Kaufaufträge bei den genannten drei 'Weißmetallen' vorliegen, wir evtl. nicht mehr alle Kundengelder aus den Metallverkäufen sofort am gleichen Tag werden anweisen können, so wie Sie es bisher von uns gewohnt waren.

3. Thema Vermögenssicherung

In der aktuellen Ausgabe des Magazins 'Smart Investor' erschien ein sehr guter Artikel des Autors Josef Schöfthenhuber bzgl. Vermögenssicherung. Darin stand die auch für mich neue Information, dass im § 314 Versicherungsaufsichtsgesetz gesetzlich verankert ist, dass die Aufsichtsbehörde Bafin Versicherungskonzernen jegliche Auszahlungen aus Lebensversicherungen an Kunden verbieten kann:

Der (etwas lesbarer gemachte) Gesetzestext lautet (§ 314 Ziffer 1):

"Ergibt sich bei der Prüfung [...] eines [Versicherungs-]Unternehmens, dass dieses dauerhaft nicht mehr imstande ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen, [...] so kann die Aufsichtsbehörde [...] anordnen, [...] innerhalb bestimmter Fristen eine Änderung der Geschäftsgrundlagen oder sonst die Beseitigung der Mängel herbeizuführen. Alle Arten von Zahlungen, besonders Versicherungsleistungen, Gewinnverteilungen und bei Lebensversicherungen der Rückkauf oder die Beleihung des Versicherungsscheins sowie Vorauszahlungen darauf, können zeitweilig verboten werden."

"Zeitweilig" hört sich wie 1971 Richard Nixons "temporarily" an ... Die temporäre Nichteinlösung von Gold gegen Papierdollars hat nun schon temporär 52 Jahre Bestand.

Doch dessen noch nicht genug, besagt Ziffer 2 dieses Paragraphen folgendes:

"Die Pflicht der Versicherungsnehmer, die Versicherungsentgelte in der bisherigen Höhe weiterzuzahlen, wird durch die Herabsetzung [gemeint: das Verbot von Auszahlungen] nicht berührt."

(Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/___314.html)

Im Klartext: Sie erhalten keinerlei Versicherungsleistungen und müssen trotzdem die vollen Beiträge weiterhin bezahlen.

Kommentar des Autors des Artikels:

"Es bleibt jedem Leser selbst überlassen, ob er hier sein hart erarbeitetes Vermögen aufs Spiel setzt oder eine Umschichtung seiner vom Totalverlust bedrohten Papiergeldanlagen in Sachwerte, insbesondere Edelmetalle vornimmt."

(Quelle: Smart Investor 11/2023 S. 60 / 61)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gerstetten, den 07.11.2023

Dr. Jürgen Müller

Impressum:

Einkaufsgemeinschaft für Sachwerte GmbH, Ulmer Str. 23, D-89547 Gerstetten
Tel. +49 (0)7323 9201392, Fax +49 (0)7323 9537960, E-Mail: info2023@goldsilber.org
Amtsgericht Ulm/Donau HRB 727569, Ust-IdNr: DE 280 414 702
Geschäftsführung: Dr. Jürgen Müller (GF), Jacqueline Völker (ppa.), Jörg Werner (ppa.)